



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : BLINK WC-DUFTSTEIN OCEAN 96GR

Produktcode : 498724

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

WC Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : NICOLS France Sarl.

Adresse : 2, allée des Erables, 59980, Bertry, France.

Telefon : +33327765926 - 9:00-17:00. Fax : +33327765627.

regulatory.affairs@nicols.eu

1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen :

Weitere Notrufnummern

Belgium : 070 245 245; Luxembourg : 8002.5500; Austria : 01.406.43.43; Switzerland : 145

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 931-534-0

SULFONIC ACIDS, C14-16-ALKANE HYDROXY AND C14-16-ALKENE, SODIUM SALTS (SODIUM C14-16 OLEFIN SULFONATE)

EC 270-115-0

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE)

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208	Enthält 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE-1-CARBOXALDEHYDE (2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208	Enthält (E)-1-(2,6,6-TRIMETHYL-1-CYCLOHEX-3-ENYL)BUT-2-EN-1-ONE (DELTA-DAMASCONE). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise :

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68439-57-6 EC: 931-534-0 REACH: 01-2119513401-57 SULFONIC ACIDS, C14-16-ALKANE HYDROXY AND C14-16-ALKENE, SODIUM SALTS (SODIUM C14-16 OLEFIN SULFONATE)	GHS05 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318		10 $\leq$ x % < 25
CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0 REACH: 01-2119489428-22 BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE)	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 15763-76-5 EC: 239-854-6 REACH: 01-2119489411-37 SODIUM P-CUMENE SULPHONATE	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 107-41-5 EC: 203-489-0 2-METHYL-2,4-PENTANDIOL (HEXYLENE GLYCOL)	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]	0 $\leq$ x % < 1
CAS: 68039-49-6	GHS07, GHS09		0 $\leq$ x % < 1

EC: 268-264-1 REACH: 01-2119982384-28 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE-1-CARBOXALDEHYDE (2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE)	Wng Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411		
CAS: 57378-68-4 EC: 260-709-8 (E)-1-(2,6,6-TRIMETHYL-1-CYCLOHEXYL)BUT-2-EN-1-ONE (DELTA-DAMASCONONE)	GHS07, GHS09 Wng Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		0 <= x % < 1
CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5 D-LIMONENE	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 532-32-1 EC: 208-534-8 SODIUM BENZOATE	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 124-68-5 EC: 204-709-8 2-AMINO-2-METHYLPROPANOL	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	[1]	0 <= x % < 1

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0 REACH: 01-2119489428-22 BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE)		oral: ATE = 404 mg/kg KG
CAS: 107-41-5 EC: 203-489-0 2-METHYL-2,4-PENTANDIOL (HEXYLENE GLYCOL)	Eye Irrit. 2: H319 C>= 10%	

CAS: 68039-49-6 EC: 268-264-1 REACH: 01-2119982384-28 2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE-1-CARBOXALDEHYDE (2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE)		oral: ATE = 3900 mg/kg KG
CAS: 57378-68-4 EC: 260-709-8 (E)-1-(2,6,6-TRIMETHYL-1-CYCLOHEXYL)-3-EN-1-ONE (DELTA-DAMASCONONE)		oral: ATE = 1600 mg/kg KG
CAS: 532-32-1 EC: 208-534-8 SODIUM BENZOATE		oral: ATE = 3450 mg/kg KG
CAS: 124-68-5 EC: 204-709-8 2-AMINO-2-METHYLPROPANOL	Eye Irrit. 2: H319 C>= 10%	oral: ATE = 2900 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.
Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.
Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.
Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.
Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine gravierenden Auswirkungen außer der gegebenenfalls in Abschnitt 2 aufgeführten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und siehe Abschnitt 4.1 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Im

Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Pulver
- Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Standardschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
107-41-5	-	-	25	125	-	84

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

WC-Reiniger – keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung zur Reinigung von WC-Schüsseln: siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
107-41-5			25 ppm		

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
5989-27-5		5 ppm 28 mg/m ³		4(II)
532-32-1		10 E mg/m ³		2 (II)
124-68-5		1 ppm 3.7 mg/m ³		2 (II)

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487) :

- Schweiz (SUVAPRO 2017) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
107-41-5	10 ppm 49 mg/m ³	20 mg/m ³ 98 fc/m ³		
5989-27-5	7 ppm 40 mg/m ³	14 mg/m ³ 80 fc/m ³		
124-68-5	2.4 ppm 8.7 mg/m ³	4.8 mg/m ³ 17.4 fc/m ³		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

SODIUM P-CUMENE SULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

7.6 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

53.6 mg de substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

3.8 mg/kg de poids corporel/jour

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

170 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

12 mg de substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

0.85 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	85 mg/kg de poids corporel/jour
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	3 mg de substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

SODIUM P-CUMENE SULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.23 mg/l

Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	2.3 mg/l

Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	100 mg/l

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.268

Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.0268

Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.0167

Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	8.1

Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	3.43

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubeentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. - **Körperschutz**

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Chemische Schutzkleidung gegen aufgewirbelte feste Chemikalien und Partikel (Typ 5) gemäß EN 13982-1/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Einatmen von Staub vermeiden.

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149/A1 tragen.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form :	Feststoff
--------	-----------

Farbe

Farbe:	Klar blau/Blau
--------	----------------

Geruch

Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
-------------------------------	----------------

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
---------------------------	----------------

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
-------------------------------------	----------------

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
---	----------------

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
--	----------------

Flammpunkt

Flammpunktbereich :	nicht relevant
---------------------	----------------

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
-------------------------------	-----------------

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
----------------------------------	-----------------

pH

PH (wässriger Lösung) :	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

pH :	nicht relevant.
------	-----------------

Kinematische Viskosität

Viskosität :	nicht bestimmt
--------------	----------------

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit :	löslich
---------------------	---------

Fettlöslichkeit :	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
---	----------------

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
---------------------	--------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte :	nicht bestimmt
----------	----------------

Relative Dampfdichte

Dampfdichte :	nicht bestimmt
---------------	----------------

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gemisch unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unverträgliche gefährliche Reaktionen nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Staubbildung

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Erhitzung des Gemisches vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Rohstoffe identifiziert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

2-AMINO-2-METHYLPROPANOL (CAS: 124-68-5)

Oral : LD50 = 2900 mg/kg
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Oral : LD50 = 3450 mg/kg

(E)-1-(2,6,6-TRIMETHYL-1-CYCLOHEX-3-ENYL)BUT-2-EN-1-ONE (DELTA-DAMASCONONE)
(CAS: 57378-68-4)

Oral : LD50 = 1600 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE-1-CARBOXALDEHYDE (2,4-DIMETHYL-3-CYCLOHEXENE CARBOXALDEHYDE) (CAS: 68039-49-6)

Oral : LD50 = 3900 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 > 100 mg/l

Expositionsdauer : 4 h

2-METHYL-2,4-PENTANDIOL (HEXYLENE GLYCOL) (CAS: 107-41-5)

Oral : LD50 > 5000 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (Dämpfe) : LC50 > 100 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
SODIUM P-CUMENE SULPHONATE (CAS: 15763-76-5)
Oral : LD50 > 7000 mg/kg
Art : Ratte

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)
Oral : LD50 = 404 mg/kg
Art : Ratte

SULFONIC ACIDS, C14-16-ALKANE HYDROXY AND C14-16-ALKENE, SODIUM SALTS (SODIUM C14-16 OLEFIN SULFONATE) (CAS: 68439-57-6)
Oral : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Ratte

Dermal :
LD50 > 6000 mg/kg
Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) :
LC50 > 52 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

Keimzellmutagenität :

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)
Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

SODIUM P-CUMENE SULPHONATE (CAS: 15763-76-5)
Karzinogenitätstest : Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
Art : Ratte
OCDE Ligne directrice 453 (Études combinées de toxicité chronique et de cancérogénèse)
BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)
Karzinogenitätstest : Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)
Keine reproduktionstoxische Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

SODIUM P-CUMENE SULPHONATE (CAS: 15763-76-5)
Oral : C < 3534 mg/kg poids corporel/jour
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 jours
OCDE Ligne directrice 408 (Toxicité orale à doses répétées - rongeurs: 90 jours)
Dermal : C > 440 mg/kg poids corporel/jour
Expositionsdauer : 90 jours
BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)
Oral : C = 125 mg/kg poids corporel/jour
Art : Ratte
Expositionsdauer : 28 jours

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 5989-27-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

SODIUM P-CUMENE SULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Toxizität für Fische :

Toxizität für Krebstiere :

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)

Toxizität für Fische :
LC50 = 1.67 mg/l
Art : Lepomis macrochirus
Expositionsduer: 96 h

NOEC = 0.23 mg/l

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 2.9 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h

Toxizität für Algen :
NOEC > 1 mg/l

SULFONIC ACIDS, C14-16-ALKANE HYDROXY AND C14-16-ALKENE, SODIUM SALTS (SODIUM C14-16 OLEFIN SULFONATE) (CAS: 68439-57-6)

Toxizität für Fische :
LC50 = 1 mg/l
Expositionsduer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 6 mg/l
Expositionsduer : 48 h

Toxizität für Algen :
ECr50 = 6.1 mg/l
Art: Skeletonema costatum
Expositionsduer : 72 h

12.1.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

12.2.1. Stoffe

2-AMINO-2-METHYLPROPANOL (CAS: 124-68-5)

Biologischer Abbau :
Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

SODIUM P-CUMENE SULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Biologischer Abbau :
Schnell abbaubar.

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)

Biologischer Abbau :
Schnell abbaubar.

SULFONIC ACIDS, C14-16-ALKANE HYDROXY AND C14-16-ALKENE, SODIUM SALTS (SODIUM C14-16 OLEFIN SULFONATE) (CAS: 68439-57-6)

Biologischer Abbau :
Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

SODIUM P-CUMENE SULPHONATE (CAS: 15763-76-5)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :
log K_{ow} = -1.1

BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS (SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE) (CAS: 68411-30-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :
log K_{ow} = 3.32

12.4. Mobilität im Boden

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitt 2.3

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16)

-

-

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15) **Informationen bezüglich der**

Verpackung:

Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ihre Anpassungen.

- **Besondere Bestimmungen :**

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG.

- **Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004, 907/2006) :**

- 30 % und darüber: anionische Tenside

- Duftstoffe

- Konservierungsmittelpotassium sorbate sodium benzoate

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Auswertung von Zulieferern der Bestandteile gemäß REACH-Verordnung noch nicht erreicht.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Angaben entsprechen dem Kenntnis- und Wissensstand an dem auf diesem Dokument genannten Datum.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

LD50 : Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LC50 : Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

EC50 : Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

ECr50 : Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.

NOEC : Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.

REACH : Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe

ATE : Schätzwert Akuter Toxizität

KG : Körpergewicht

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP : Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich) VLE :
Expositionsgrenzwert.

VME : Expositionsmittelwert.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail. (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS05 : Ätzwirkung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.